



# Fachbeitrag Erholung und Tourismus

zur Fortschreibung des RROP 2008  
für den Großraum Braunschweig  
- *Kurzfassung* -



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Vorwort</b> .....	3
<b>2 Ziel und Aufgabe des Fachbeitrags Erholung und Tourismus</b> .....	4
Ziel des Fachbeitrags.....	4
Aufgabe des Fachbeitrags .....	4
<b>3 Erholung und Tourismus in der Regionalplanung</b> .....	5
Möglichkeiten der Festlegung.....	6
<b>4 Modellhafte Methodik</b> .....	7
<b>5 Ergebnisse</b> .....	9
Vorschlagskulisse .....	9
<b>6 Wie geht es weiter?</b> .....	14
<b>Impressum</b> .....	15

## Abbildungsverzeichnis

---

<b>Abb 1.</b> Bedeutung des Übernachtungs- und Tagestourismus im Großraum Braunschweig.....	5
<b>Abb 2.</b> Projektablauf.....	7
<b>Abb 3.</b> Ergebnisse des Fachbeitrags Erholung und Tourismus für die einzelnen Festlegungen...	10

Kaum etwas bestimmt die Lebensqualität und das Lebensgefühl der Menschen so, wie die Möglichkeit, sich in schöner Landschaft zu erholen. Mit der Heide, mit Harz und Elm, mit den Flüssen und Seen und den vielfältigen Städten und Gemeinden bietet der Großraum Braunschweig seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine große Zahl schöner und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbarer Ausflugziele. Aber auch Touristen finden bei uns in der Region interessante und spannende Ziele: im Phaeno die Welt der Technik entdecken und sich von einem Hauch Urzeit im Paläon streifen lassen, in Wolfenbüttel das Evangelium Heinrichs des Löwen bestaunen oder im Schloss in Braunschweig shoppen gehen. Und viele Ziele gibt es noch zu entdecken.



Manuela Hahn,  
Erste Verbandsrätin

Aber sich in seiner Heimat wohlfühlen bedeutet auch, dass attraktive Bereiche für die tägliche Erholung wohnungsnah erreichbar sind. Nach der Arbeit noch eine kurze Radtour über die Felder oder einen kleinen Spaziergang mit dem Hund und den Kindern am Ortsrand. Qualitäten, die sich auch als weiche Standortfaktoren in den Wohnpreisen widerspiegeln. Solche wohnortnahen Erholungsbereiche erhöhen nicht nur die Lebensqualität und Attraktivität unserer verdichteten städtischen Räume, sondern leisten auch einen Beitrag zur Verbesserung des Siedlungsklimas und dienen dazu, die biologische Vielfalt vor Ort zu erhalten. Dies umso mehr, wenn diese Bereiche in ein attraktives Rad- und Fußwegenetz eingebunden sind.

Die Region ist ein lebenswerter Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturraum. Daraus ergeben sich vielfältige Chancen für alle Teile der Region, insbesondere auch für die Weiterentwicklung der ländlich geprägten Teilräume. Für uns als Zweckverband Großraum Braunschweig steht daher die Sicherung, Ordnung und Entwicklung der Belange von Erholung, Freizeit und Tourismus ganz weit oben auf unserer Agenda. Schon seit dem ersten Regionalen Raumordnungsprogramm 1995 legen wir hierfür verbindliche Ziele und Grundsätze fest. In der Vergangenheit konnten wir so erfolgreich Flächen sichern und die Kommunen bei ihren Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus aktiv unterstützen. Diesen Ansatz einer nachhaltigen Regionalentwicklung möchten wir weiter fortführen.

Zwischenzeitlich hat es viele Entwicklungen vor Ort und zahlreiche neue Projekte gegeben. Damit diese auch im Regionalen Raumordnungsprogramm aufgenommen werden können, haben wir den Fachbeitrag Erholung und Tourismus zukünftigen Ansprüchen entsprechend neu aufgestellt. Dabei haben uns die Städte und Gemeinden, die Touristiker und zuständigen Fachbehörden sowie die Gutachter intensiv unterstützt.

Der Fachbeitrag Erholung und Tourismus soll als Fachgutachten für die Diskussionen und Abwägungen in der anstehenden Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms zur Verfügung stehen. Sicherlich werden nicht alle Empfehlungen der Gutachter zum Tragen kommen, Flächen werden wegfallen, Standorte werden noch dazu kommen. Aber durch seine nachvollziehbaren Aussagen wird der Fachbeitrag die Diskussionen mit erholungs- und tourismusfachlichem Knowhow untermauern. Damit unsere Region noch mehr dem Lebensgefühl und der Lebensqualität der Menschen, die hier wohnen und arbeiten entspricht.

Manuela Hahn,  
Erste Verbandsrätin

### Ziel des Fachbeitrags

---

Der Zweckverband Großraum Braunschweig will die Festlegungen im Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm (kurz: RROP) fortschreiben und an aktuelle Anforderungen anpassen. Der Fachbeitrag Erholung und Tourismus dient dabei als fachliche und konzeptionelle informelle Grundlage mit konkreten Vorschlägen für die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus im künftigen RROP (RROP 201X). Der Fachbeitrag wurde im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Braunschweig von dem Planerteam BTE Tourismus- und Regionalberatung und Planungsgruppe Umwelt erarbeitet.

Die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus sollen aus verschiedenen Gründen überarbeitet und aktualisiert werden:

- Die derzeitigen Festlegungen im RROP 2008 basieren im Wesentlichen noch auf Grundlagen und Zielsetzungen des RROP 1995. Sie entsprechen daher vielfach nicht mehr den raumordnungsrechtlichen und regionalplanerischen Erfordernissen in Bezug auf Aktualität, Nachvollziehbarkeit, Belastbarkeit sowie gewünschter Steuerungswirkungen.
- In der Zwischenzeit sind in der Region verschiedene neue Infrastrukturen und Angebote für Erholung und Tourismus entstanden, weitere werden gerade geplant oder befinden sich in Umsetzung. Andere Standorte wurden aufgegeben. Dieses planerische „Timelag“ gilt es aufzuarbeiten.
- 2010/11 wurden in dem Modellprojekt „Festlegungen zum Funktionsbereich ‚Erholung, Freizeit, Tourismus‘ in Regionalen Raumordnungsprogrammen“ der Planungskoooperation ZGB mit den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg einheitliche Kriterien für die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus erarbeitet. Einige Planzeichen wurden dabei neu definiert (vgl. Abb. 3). Die entwickelten Kriterien sollen mit dem Fachbeitrag für das Verbandsgebiet angewendet werden.
- Wichtiges Ziel ist eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus. Bisher fehlten klare und transparente Definitionen der Planzeichen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Großraum Braunschweig gaben in einer Befragung im Rahmen des Projekts an, dass ihnen die Festlegungen „wenig“ bis „gar nicht bekannt“ sind.

### Aufgabe des Fachbeitrags

---

Aufgabe des Fachbeitrags „Erholung und Tourismus“ ist es, Flächen und Standorte im Großraum Braunschweig auf ihre regionale Bedeutsamkeit für Erholung und Tourismus zu bewerten und Vorschläge für die Festlegungen in diesem Funktionsbereich für die Fortschreibung des RROP Großraum Braunschweig zu erarbeiten.

### 3 Erholung und Tourismus in der Regionalplanung

Erholung und Tourismus stellen einen im Raumordnungsgesetz formulierten öffentlichen Anspruch dar, der im Rahmen der Raumordnung gesichert, geordnet und entwickelt werden soll.

Dazu werden Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm getroffen, das die angestrebte räumliche Entwicklung für die Region festlegt.

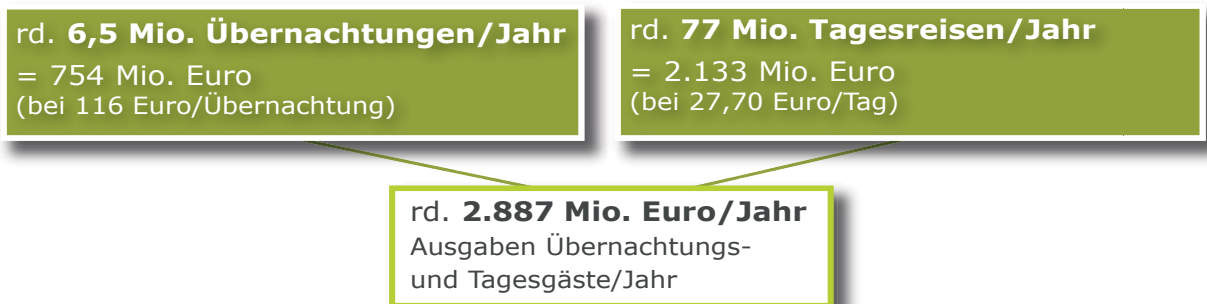
Regionalplanerische Festlegungen im Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ sollen

- die Potenziale für Erholung und Tourismus sichern und ordnen
- zukünftige Entwicklungen unterstützen sowie
- Konflikte mit weiteren Nutzungsinteressen und Raumansprüchen vermeiden.
- Die Festlegungen sollen darüber hinaus den regionalen Freiraumverbund qualitativ stärken und im Ergebnis möglichst positive Effekte für die Region erzielen.

Für die Raumordnung ist eine Unterscheidung zwischen Erholung und Tourismus sinnvoll, da damit unterschiedliche Zielsetzungen verbunden sind.

- Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bei touristischen Aktivitäten geben Gäste von außerhalb Geld in der Region aus und stärken damit die regionale Wirtschaft. Insgesamt verzeichnet die Region Großraum Braunschweig jährlich rund 6,5 Mio. Übernachtungen und 77 Mio. Tagesreisen (vgl. Abb. 1).
- Bei den regionalplanerischen Festlegungen im Bereich Tourismus stehen die regionale Tourismus- und Freizeitwirtschaft und die wirtschaftliche Wertschöpfung für Kommunen und Landkreise im Vordergrund (Umsätze durch Übernachtungs- und Tagesgäste, Arbeitsplätze, Einkommen, Steuereinnahmen usw.). Hauptzielsetzung ist die Sicherung und Stärkung einer nachhaltigen wirtschaftliche Entwicklung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 ROG.

**Abb 1. Bedeutung des Übernachtungs- und Tagestourismus im Großraum Braunschweig**



BTE/PU auf Grundlage folgender Quellen: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2013, dwif 2010/13, Wolfsburg AG 2010

- Im Gegensatz zum Tourismus steht bei der Erholung die Rekreation der Bevölkerung im Vordergrund. Im Verbandsgebiet leben auf einer Fläche von rund 5.000 Quadratkilometern mehr als 1,1 Millionen Menschen. In der Region finden vielfältige Erholungsaktivitäten statt. Je nach Nutzungsausprägung werden diese in a) landschaftsbezogene Erholung (Wanderungen, Fahrradtouren usw.) und b) infrastrukturbezogene Erholung (Besuch spezieller Ausflugsziele, Golfen usw.) unterschieden.
- Die Sicherung und Entwicklung der Belange der ortsnahen und regionalen Erholung durch die Raumordnung zielen daher auf die Daseinsgrundfunktionen ab (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 4 ROG).

### Möglichkeiten der Festlegung

Es gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, regionalplanerische Aussagen im Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ im RROP festzulegen:

#### Flächenbezogene Festlegungen

Gebiete, die eine regionale (= überörtliche) Bedeutung für die Erholung haben, können mit folgenden Planzeichen im RROP festgelegt werden:

- Vorbehaltsgebiet Erholung
- Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung
- Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung

#### Standortbezogene bzw. lineare Festlegungen

Standorte (Orte bzw. Ortsteile, Anlagen) und Freizeitwege mit regionaler Bedeutung für den Tourismus bzw. die Erholung können mit folgenden Planzeichen im RROP raumordnerisch gesichert werden:

- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus bzw. Erholung, Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt, Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage
- Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg

#### Textliche Ziele und Grundsätze (beschreibende Darstellung und Begründung im Regionalen Raumordnungsprogramm)

Die einzelnen Planzeichen für Erholung und Tourismus im RROP werden in Abb. 3 erläutert.

Außer den Vorbehaltsgebieten Erholung haben alle zeichnerischen Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus Zielcharakter, d. h. entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG handelt es sich um räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbar Vorgaben, die von den Trägern der Regionalplanung abschließend abgewogen sind und für den Adressaten gemäß § 4 ROG verbindlich sind.

Für den Fachbeitrag Erholung und Tourismus wurden vielfältige Daten und Informationen für den Planungsraum ausgewertet, zahlreiche Flächen und Standorte im Großraum Braunschweig nach differenzierten Kriterien bewertet und anschließend konkrete Vorschläge für die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus erarbeitet (vgl. Abb. 2).

Abb 2. Projektablauf



### Fachbeitrag Erholung und Tourismus für die Fortschreibung des RROP Großraum Braunschweig

**Teil 1:** Erläuterung Methodik + Planzeichen, Tourismus + Erholung in der Region, Ergebnisse in der Übersicht

**Teil 2:** Konkrete Vorschläge für die Festlegungen (Bewertungstabellen für einzelne Standorte und Flächen)

**Karten** mit den Ergebnissen

**Ergebnisdaten (GIS):** Shapes zu den einzelnen Festlegungen mit Attributtabelle



Der Fachbeitrag Erholung und Tourismus hat aus folgenden Gründen Modellcharakter:

### Einheitliche und transparente Bewertung der Flächen und Standorte nach den Kriterien aus dem Modellprojekt

Die Bewertung der Flächen und Standorte im Großraum Braunschweig erfolgte nach einheitlichen Mindest-, Auswahl- und Restriktionskriterien. Die „neuen“ Planzeichen und Kriterien aus dem Modellprojekt der Planungskoooperation konnten erfolgreich angewendet werden. Durch leichte Modifikationen des Kriterienkataloges zum Beispiel bei den regional bedeutsamen Wegen konnte das Bewertungsverfahren für die praktische Anwendung weiter konkretisiert bzw. optimiert werden.

### Frühe Einbindung der Kommunen in die Planung

- Die informelle Einbindung der Kommunen im Vorfeld des förmlichen Aufstellungsverfahrens verdient als Bestandteil des Projekts besondere Beachtung und kann zu einer vorausschauenden und von der Region getragenen Raumordnung beitragen.
- Einen wichtigen Baustein des Projekts stellt **die internetbasierte Befragung der Kommunen** zur Erfassung von vorhandenen und geplanten Tourismus-/Erholungsinfrastrukturen und Angeboten dar. Die Ergebnisse der Befragung sind neben der Auswertung von Konzepten und Planungen (Tourismus- und Erholungskonzepte, Landschaftsrahmenpläne, Regionale Entwicklungskonzepte, Luftbilder, Karten, Statistische Daten, Websites und Printmaterial der Tourismusorganisationen) eine wesentliche Grundlage für die Aktualisierung der Datengrundlagen.
- Der Entwurf des Fachbeitrags wurde den Kommunen und Landkreisen im Rahmen eines **Workshops im November 2014** vor- und zur Diskussion gestellt. Im Nachgang des Workshops standen die räumlichen Vorschläge für die Festlegungen als Beteiligungstool in Form einer interaktiven Karte im Internet zur Verfügung.

### Berücksichtigung von Entwicklungen und Planungen

Über den Bestand an Tourismus- und Erholungseinrichtungen und ihre Nutzung hinaus wurden konkrete Entwicklungen und Planungen für Erholung und Tourismus im Planungsgebiet in die Bewertung und Vorschläge einbezogen.

### Fachlicher Austausch zur Vereinheitlichung und verbesserten Steuerungswirkung der Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus

Über die Kernaufgabe des Fachbeitrages hinaus hat der ZGB planungsbegleitend eine **Facharbeitsgruppe** mit den Vertretern von Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium, N-Bank, Ämter für regionale Landesentwicklung sowie regionalen Tourismusvertretern initiiert, in der vorrangig gewünschte und tatsächliche Steuerungswirkungen der Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus thematisiert wurden.

Die im Fachbeitrag erprobte **Methodik ist auf andere Regionen übertragbar**. Der ZGB will die Diskussion über eine einheitliche, zielgerichtete Anwendung der Planzeichen im Bereich Erholung und Tourismus sowie verbesserte Steuerungswirkungen der Festlegungen auch zukünftig mit den zuständigen Ministerien und Ansprechpartnern auf Landesebene anschieben.



### Einzel begründete und gut aktualisierbare Ergebnisse für das RROP

Im Ergebnis stehen als Grundlage für die Fortschreibung des RROP nach konkreten Kriterien begründete und im Detail nachvollziehbare Vorschläge für die zukünftigen Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus zur Verfügung. Die Daten sind so aufbereitet, dass die Bewertung für jede/n Fläche oder Standort über **attributierte GIS-Daten und Bewertungstabellen** nachvollziehbar ist. Außerdem kann so die **Datenbasis einfach aktualisiert** werden.

## 5 Ergebnisse

Der Fachbeitrag „Erholung und Tourismus für die Fortschreibung des RROP Großraum Braunschweig“ besteht aus verschiedenen Teilen (vgl. Abb. 2):

### Bericht Teil 1

In Teil 1 werden die Methodik und einzelnen Planzeichen erläutert, ein Überblick über Erholung und Tourismus in der Region gegeben und die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

### Bericht Teil 2

Teil 2 enthält die konkreten Vorschläge für die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus. Für jede/n einzelne/n vorgeschlagene/n Standort und Fläche liegt eine detaillierte Bewertungstabellen vor.

### Karten

Die Ergebnisse sind für den gesamten Großraum Braunschweig kartografisch dargestellt. Die fünf teilräumlichen Karten entsprechen den Blattsnitten des RROP.

### Ergebnisdaten im GIS

Die raumbezogenen Ergebnisse liegen als Shapes zu den einzelnen Festlegungen mit Attributtabelle vor.

## Vorschlagskulisse

Der Fachbeitrag liefert **fachlich fundierte und auch nach außen transparente Vorschläge für Flächen und Standorte für Erholung und Tourismus** für die Fortschreibung des RROP. Abb. 3 zeigt die Ergebnisse des Fachbeitrags für die einzelnen Festlegungen im Überblick.

Die neue Vorschlagskulisse für den Bereich „Erholung und Tourismus“ weist im Vergleich zu den Festlegungen im RROP 2008 **weitreichende Änderungen** auf. Gründe dafür sind im Wesentlichen:

### Reale Veränderungen der Flächen und Standorte seit dem RROP 2008

- durch neu entstandene, regional bedeutsame Erholungs- und Tourismusangebote wie z.B. das Paläon oder der ErlebnisBocksberg, Flächenerweiterungen oder Reduktionen, aufgegebene Flächen und Standorte für Erholung und Tourismus.

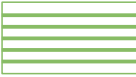
### Methodisch bedingte Änderungen durch die Anwendung des einheitlichen Kriterienkataloges



- Beispielsweise erfolgt keine gesonderte „Doppelfestlegung“ von „Vorranggebieten Regional bedeutsamer Tourismusschwerpunkt“ innerhalb von „Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ mehr. Das Planzeichen „Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung“ wird künftig auf Bereiche beschränkt, die durch intensive Infrastrukturausstattung geprägt sind. Ohne einen solchen Infrastrukturbezug werden die bislang hierunter fallenden siedlungsnahen Erholungsflächen als „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ vorgeschlagen.



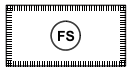
### Spezifische Methodik für die Bewertung der Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung im Harz



- Bisher ist fast der gesamte Bereich des Harzes großflächig als Vorranggebiet für (ruhige) landschaftsbezogene Erholung festgelegt. Um eine differenzierte Festlegung von Vorranggebieten für die landschaftsbezogene Erholung im Harz zu ermöglichen, wurde im Rahmen des Fachbeitrags ein spezifisches Prüfschema entwickelt, das unter anderem die Dichte an regional bedeutsamen Wegen und die landschaftsbezogene Erholungsinfrastruktur berücksichtigt.

Abb 3. Ergebnisse des Fachbeitrags Erholung und Tourismus für die einzelnen Festlegungen

Festlegung	Erläuterung	Symbol	Vorschläge im Fachbeitrag für das RROP 201X	Veränderungen im Vergleich zum RROP 2008
<b>Vorbehaltsgebiet Erholung</b>	Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen bzw. eine aktuelle Bedeutung für Naherholung oder Tourismus haben (z. B. Gebiete mit dichtem Wanderwegenetz)		ca. 196.000 ha: v. a. im Bereich größerer zusammenhängender Waldgebiete, Fließgewässer- und Niederungsbereiche sowie Moore und bewaldete Höhenzüge. Aufgrund der differenzierten Methodik großflächige Bereiche des Nationalparks Harz	im RROP 2008: ca. 165.000 ha  Veränderungen gegenüber RROP 2008:  Gebietsvergrößerung durch methodische Optimierung (Bezugnahme auf Landschaftsräume an Stelle von Biotopstrukturen, höhere Bewertung von strukturreichen Offenlandbiotopen)  Gebietsreduktionen in Bereichen, wo das Mindestkriterium „Landschaftsbildbewertung mindestens hoch“ nicht erfüllt wird

Festlegung	Erläuterung	Symbol	Vorschläge im Fachbeitrag für das RROP 201X	Veränderungen im Vergleich zum RROP 2008
<p><b>Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung</b> (bisher: Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft)</p>	<p>Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene (ruhige) Erholung eignen und zugleich eine aktuelle Bedeutung für die landschaftsbezogene Naherholung oder im Rahmen einer touristischen Nutzung haben (Schutzbedarf) oder die für entsprechende Nutzungen entwickelt werden sollen (Entwicklungsbedarf)</p>		<p>ca. 73.200 ha: v. a. im Bereich großer Heideflächen, größerer zusammenhängender Waldgebiete, von Höhenzügen (Harz, Elm, Lappwald, Salzgitter Höhenzug) sowie von (Stau-)Seen</p>	<p>im RROP 2008: ca. 61.300 ha</p> <p>Veränderungen gegenüber RROP 2008:</p> <p>Gebietsreduktion im Harz durch differenziertere Vorgehensweise und in anderen Gebieten, welche die Kriterien nicht erfüllen (z. B. wegen Vorbelastungen oder fehlender Infrastruktur)</p> <p>Gebietszuwachs im Bereich der Höhenzüge und bewaldeten Kuppen insbesondere in der Börde (v. a. im Elm) mit hoher Dichte an regional bedeutsamen Wegen und Erholungsinfrastruktur sowie Landschaftsbildqualität</p>
<p><b>Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung</b> (bisher: Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung)</p>	<p>Bereiche, die aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten haben (z. B. Wochenendhausgebiet mit Badestelle, Wanderparkplätze mit begleitender Erholungsinfrastruktur (Spielplätze etc.), Campingplätze für Dauercamper)</p>		<p>ca. 1.000 ha: v. a. Badeseen, Parkanlagen (Schloss-, Tier-, Freizeit- und Erholungs-, Kur-), Museumsanlagen</p>	<p>im RROP 2008: ca. 6.700 ha</p> <p>Veränderungen im Vergleich zum RROP 2008: die Gebiete sind aufgrund einer veränderten Systematik schärfer auf eine bestehende Infrastruktur abgegrenzt und fallen daher kleinflächiger aus</p>

Festlegung	Erläuterung	Symbol	Vorschläge im Fachbeitrag für das RROP 201X	Veränderungen im Vergleich zum RROP 2008
<b>Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus</b>	Städte/Orte mit touristischer Bedeutung oder hohem touristischem Entwicklungspotenzial		23 Standorte: v. a. größere Städte mit ihrem vielfältigem touristischen Angebot sowie touristische Orte im Harz	im RROP 2008: 25 Standorte  verschiedene Orte erfüllen Kriterien nicht mehr, u. a. durch Wegfall der staatlichen Anerkennung als Luft-, Erholungs- bzw. Kneippkurort (Sonderkriterium)  Städte Salzgitter und Peine werden neu vorgeschlagen
<b>Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung</b>	Gemeinden oder Ortsteile mit regionaler Bedeutung für die Erholung und vielfältiger Erholungsinfrastruktur (z. B. kulturelle Sehenswürdigkeiten, Freibad, Parks) sowie Verbindung mit landschaftsbezogenen Erholungsräumen		20 Standorte: Erholungsorte verteilt im Verbandsgebiet	im RROP 2008: 56 Standorte  starke Reduzierung der Standorte, da  „T“-Standorte zukünftig nicht mehr gleichzeitig als „E“-Standorte festgelegt werden,  zahlreiche Orte das Mindestkriterium „Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung“ nicht erfüllen
<b>Regional bedeutsame Sportanlage</b>	bestehende oder geplante Sportanlagen mit regional bedeutsamen Sportangeboten/Veranstaltungen oder raumbedeutsamen Auswirkungen auf die Umgebung		42 Anlagen verschiedener Sportarten (Flug-, Golf-, Reit-, Wassersport, Sportzentrum, Motorsportanlage)	im RROP 2008: 35 Anlagen  Veränderungen durch neue Anlagen (Offroadpark Südheide, Sportzentrum Bocksberg, Lappwaldsee) und Wegfall inzwischen geschlossener Flugplätze

Festlegung	Erläuterung	Symbol	Vorschläge im Fachbeitrag für das RROP 201X	Veränderungen im Vergleich zum RROP 2008
<p><b>Vorranggebiete Tourismusschwerpunkt</b></p> <p>(bisher: Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt)</p>	<p>Standorte mit gebündeltem Angebot an regional bedeutsamen Erholungseinrichtungen und wichtiger Bedeutung für den Übernachtungs-/ Tagestourismus</p>		<p>12 Standorte: v. a. touristische Wintersport-/Wanderschwerpunkte im Harz, touristisch ausgerichtete Seen außerhalb von Siedlungsflächen und regional bedeutsame Besuchereinrichtungen</p>	<p>im RROP 2008: 9 Standorte</p> <p>Veränderungen durch Anwendung der einheitlichen Kriterien sowie neue Entwicklungen:</p> <p>Bereiche innerhalb von „T“-Standorten werden nicht mehr gesondert als Tourismusschwerpunkt festgelegt</p> <p>neu vorgeschlagene Standorte (u. a. Wintersportschwerpunkte im Harz, Paläon)</p>
<p><b>Regional bedeutsame Wanderwege</b></p>	<p>vorhandene und geplante Freizeitwege mit min. regionaler Bedeutung, welche die Erholungs- und Tourismusfunktionen der Region stärken bzw. die Erreichbarkeit und Vernetzung der Erholungsgebiete und Standorte der Region unterstützen</p>		<p>41 regional bedeutsame Wege (16 Wanderwege, 17 Radwege, 2 Reitwege und 6 Wasserwanderwege) sowie 5 regional bedeutsame Wegenetze wie das Routennetz der Volksbank Arena</p>	<p>im RROP 2008: 46 Wege</p> <p>Veränderungen durch Entwicklung neuer Wege (Iron Curtain Trail, Innerste-Radweg usw.) und Wegfall nicht mehr unterhaltener Wanderwege</p>

### **Einarbeitung in das Regionale Raumordnungsprogramm**

Mit dem Fachbeitrag „Erholung und Tourismus“ steht eine fachliche und konzeptionelle Grundlage mit konkreten Vorschlägen für die Fortschreibung des RROP zur Verfügung. Der ZGB wird die Ergebnisse des Fachbeitrages in die geplante Gesamtfortschreibung des RROP einarbeiten.

### **Ständiger Dialog mit allen Beteiligten**

Hierbei wird eine Abstimmung mit weiteren Raumansprüchen an den Freiraumbereich erfolgen. Weiterhin werden im Rahmen des förmlichen Aufstellungsverfahrens die Kommunen, Landkreise und regionalen Akteure erneut beteiligt.

Der vollständige Fachbeitrag steht unter [www.zgb.de](http://www.zgb.de) als Download zur Verfügung.

**Auftraggeber:**

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig  
[www.zgb.de](http://www.zgb.de)

**Ansprechpartner:**

André Menzel  
Abteilung Regionalplanung  
Tel: 0531 / 242 62 26  
Mail: [a.menzel@zgb.de](mailto:a.menzel@zgb.de)

**Auftragnehmer:**

**B T E Tourismus- und Regionalberatung**  
Stiftstr. 12  
D-30159 Hannover  
Tel. +49 (0)511 - 70 13 2 - 0  
Fax +49 (0)511 - 70 13 2 – 99  
[hannover@bte-tourismus.de](mailto:hannover@bte-tourismus.de)  
[www.bte-tourismus.de](http://www.bte-tourismus.de)

**Planungsgruppe Umwelt**  
Stiftstr. 12  
D-30159 Hannover  
Tel. +49 (0)511 – 51 94 97 - 80  
Fax +49 (0)511 – 51 94 97 - 83  
[info@planungsgruppe-umwelt.de](mailto:info@planungsgruppe-umwelt.de)  
[www.planungsgruppe-umwelt.de](http://www.planungsgruppe-umwelt.de)

Braunschweig, März 2015

Diese Broschüre ist digital verfügbar unter [www.zgb.de](http://www.zgb.de)

Foto Deckblatt: © goodluz - Fotolia





Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

Informationen unter:  
**[www.zgb.de](http://www.zgb.de)**